

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 1

Vorwort: Ein gutes neues Jahr 1955
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein gutes neues Jahr 1955

wünscht „Die Staatsbürgerin“ ihren Lesern, Mitgliedern, Abonnten, Inserenten und Gesinnungsfreunden. Vielfach durfte unser Blatt Ihre freundliche Mitarbeit erfahren. Wir danken Ihnen herzlich dafür und bitten Sie um Ihre Treue auch für die Zukunft.

Steter Tropfen höhlt den Stein. Unentwegtes Bemühen wird auch unsere Sache endlich zum Erfolg führen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Redaktorin.

Prof. Dr. jur. August Egger † (1875–1954)

Am 16. Dezember 1954 haben wir durch den Tod unser verehrtes Mitglied Herrn Universitätsprofessor Dr. jur. August Egger verloren. Unvergessen bleibt allen, die dabei waren, sein ruhiges und sachliches Eintreten für das Frauenstimmrecht an der grossen Kundgebung 1947 im Zürcher Kongresshaus.

Seinem vollen Einsatz in der eidgen. Expertenkommission haben wir Schweizerinnen es zum grossen Teil zu danken, dass nach dem neuen Bürgerrechtsgesetz, die einen Ausländer heiratenden Frauen ihr ange stammtes Schweizerbürgerrecht behalten können.

Wir bezeugen Frau Professor Egger unsere herzliche Teilnahme an ihrem Leid.

Zu welchen Personenkategorien gehören die Schweizer Frauen?

Im Tagblatt der Stadt Zürich vom 12. Januar 1955 wurde folgende „Warnung“ publiziert:

„In letzter Zeit häufen sich wiederum die Fälle, in denen unberechtigte Personen Unterschriftenbogen für Volksbegehren (Initiativen und Referendumsbegehren) aller Art unterzeichnen. Ebenso